



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 097-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.289

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in)  
Schär (Schönried, FDP)  
Ryser (Seftigen, GLP)  
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)  
Roggli (Rüscheegg Heubach, Die Mitte)  
Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)  
Martin (Täuffelen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: 1414/2025 vom 17. Dezember 2025  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: Annahme

## Stärkung der inneren Sicherheit und Verhinderung extremistischer Gewaltakte

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Frühwarnsystem für Radikalisierung zu entwickeln, das auf kantonaler Ebene Signale für islamistische oder andere extremistische Radikalisierung frühzeitig erkennt und präventive Massnahmen einleitet;
2. die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Nachrichtendiensten und Integrationsbehörden zu verstärken, um potenzielle Gefährder besser zu identifizieren und eine schnellere Reaktionsfähigkeit sicherzustellen;
3. die gesetzliche Grundlage für eine konsequenteren Abschiebepraxis von ausländischen Straftätern mit extremistischem Hintergrund zu prüfen und sich auf Bundesebene für eine erleichterte Ausschaffung einzusetzen.

### Begründung:

Die islamistischen Anschläge in Österreich und Deutschland zeigen, dass sich extremistische Täter innerhalb kürzester Zeit online radikalisieren und dann ohne Vorwarnung gewalttätig werden können. Diese Entwicklung stellt auch die Sicherheitsbehörden in der Schweiz vor neue Herausforderungen.

In der Vergangenheit wurden extremistische Gewaltakte oft durch Personen verübt, die keine Vorstrafen hatten und nicht polizeibekannt waren, sich aber über Online-Propaganda schnell radikalierten. Bestehende Sicherheitsmechanismen greifen hier oft zu spät.

Um solche Vorfälle im Kanton Bern zu verhindern, braucht es ein kantonales Frühwarnsystem für Radikalisierung, das in Zusammenarbeit mit Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden Risikopersonen identifiziert und entsprechende Gegenmassnahmen ermöglicht.

Zudem ist es essenziell, dass die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendiensten und Integrationsstellen verstärkt wird, um mögliche Gefährder besser zu erkennen und präventive Massnahmen frühzeitig zu ergreifen.

Ein weiteres Problem ist die mangelhafte Ausschaffung krimineller oder radikalisierter Ausländer. Personen, die in der Schweiz Schutz suchen, sich aber gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, dürfen nicht dauerhaft in unserem Land bleiben. Deshalb ist eine konsequenter Anwendung bestehender Ausschaffungsgesetze und eine Prüfung von Verschärfungen nötig.

Begründung der Dringlichkeit: Die Anschläge in Europa zeigen, dass das Risiko von radikalen Einzeltätern hoch ist. Ein proaktives Sicherheitskonzept muss verhindern, dass es in der Schweiz zu ähnlichen Gewaltakten kommt. Prävention ist entscheidend, um sowohl die Bevölkerung zu schützen als auch das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Ziffer 1:**

Bereits heute stehen auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Instrumente zur Verfügung, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und präventive Massnahmen einzuleiten. Hierzu zählen unter anderem die Beschaffungsmassnahmen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), die polizeilichen Massnahmen zur Gefahrenabwehr inkl. Bedrohungsmanagement, die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sowie die Strafverfolgung. Diese Instrumente sind aus Sicht des Regierungsrates grundsätzlich geeignet, um mögliche Gefährder zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

In der Praxis stossen die Behörden teilweise an Grenzen, namentlich in (bundes-) rechtlicher Hinsicht. Inhalte mit Radikalisierungspotenzial, wie etwa gewaltverherrlichende Videos, werden zwar konsumiert, aber selten öffentlich verbreitet. Werden solche Inhalte geteilt, geschieht dies häufig in geschlossenen Gruppen oder privaten Chats. Die Durchsuchung bzw. Überwachung von solchen Inhalten ist aktuell nur im Rahmen eines Strafverfahrens bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts oder gestützt auf das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) bei konkreten Bedrohungen möglich. In der Praxis sind diese Voraussetzungen selten erfüllt. Der Regierungsrat setzt sich in der laufenden Revision des NDG für die Schliessung bestehender Lücken ein.

Radikalisierungsprozesse können sowohl in der realen Welt als auch im Online-Raum stattfinden. Gerade bei jüngeren Personen spielen oft Einflüsse aus beiden Räumen eine Rolle bei der Entwicklung von extremistischem Denken. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Stärkung der bestehenden Strukturen und Massnahmen als zielführend. Ein kantonales Frühwarnsystem, wie im Vorstoss gefordert, vermag an den zuvor dargelegten Herausforderungen aus Sicht des Regierungsrates jedoch wenig zu ändern, da es rechtlich gesehen keine neuen Ermittlungs- und Interventionsmöglichkeiten schafft.

Bereits heute trifft die Kantonspolizei Bern in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden Massnahmen, wenn sie aufgrund eigener Feststellungen oder Meldungen von anderen Stellen Kenntnis von radikalierten Personen oder Gruppierungen erhält. Behörden und Institutionen verfügen über ausgebildete Ansprechpersonen des kantonalen Bedrohungsmanagements, welche eng mit der Fachstelle Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei Bern zusammenarbeiten. Ergänzend zur Stärkung der bereits bestehenden Strukturen erachtet es der Regierungsrat deshalb als sinnvoll und zielführend, Mitarbeitende von Behörden, welche aufgrund ihrer Funktion mit Fällen von extremistischer Radikalisierung konfrontiert werden können, zu sensibilisieren. Insbesondere Lehrpersonen oder Betreuungspersonen können bei der Früherkennung extremistischer Radikalisierung wichtige «Sensoren» sein, indem sie Anzeichen für eine Radikalisierung feststellen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der von der Kantonspolizei Bern lancierten Kampagne «Kein Platz für Hass» gemacht. In deren Rahmen wurden in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen Empfehlungen für Schulleitungen und Lehrpersonen erstellt, welche nun vertieft werden sollten. Auch der Austausch zu Religionsvertreterinnen und -vertretern ist in diesem Kontext ein wichtiger Ansatz. Wie in allen Präventionsbereichen sind der Aufbau und die Pflege von Netzwerken der involvierten Akteure und Akteurinnen erfolgsversprechend.

### **Zu Ziffer 2:**

Zur Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendiensten und Integrationsbehörden bestehen bereits entsprechende Mechanismen, etwa in Form interdisziplinärer Fallbesprechungen. Mit Art 146a des Polizeigesetzes des Kantons Bern (PolG)<sup>1</sup> besteht eine explizite Grundlage zum Datenaustausch unter Behörden im Bereich des Bedrohungsmanagements, welche die Ansprechpersonen für das kantonale Bedrohungsmanagement berechtigt, Meldungen über mögliche Gefährdungen der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität entgegenzunehmen und an die Kantonspolizei weiterzuleiten. Zugleich ermöglicht diese Grundlage der Kantonspolizei, mit betroffenen öffentlichen und privaten Stellen zusammenarbeiten und Fallkonferenzen durchzuführen, um konkrete Gefahren zu erkennen und schwere Delikte gegen Leib und Leben zu verhindern.

Der geforderte Datenaustausch zwischen den Behörden ist innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich sichergestellt. Der Regierungsrat verweist jedoch darauf, dass keine Aussage dazu gemacht werden kann, wie konsequent Behörden und insbesondere Schulen solche Radikalisierungen erkennen und Meldung erstatten über eine mögliche Gefährdung. Deshalb wird ein verstärkter Austausch zwischen den betroffenen Stellen und der Kantonspolizei im Sinne eines Netzwerks weiter angestrebt.

### **Zu Ziffer 3:**

Der Motionär fordert eine konsequenteren Abschiebepraxis von ausländischen Straftätern mit extremistischem Hintergrund. Ein extremistischer Hintergrund deutet auf eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz hin. Nach geltendem Recht kann das Bundesamt für Polizei (fedpol) zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern eine Ausweisung verfügen<sup>2</sup>. Vor der Anordnung der Ausweisung hört fedpol den NDB an. Diese Gesetzesbestimmung kommt somit nicht nur gegen bereits verurteilte Straftäterinnen und Straftäter zur Anwendung, sondern auch gegen Gefährderinnen und Gefährder. Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 bereits ausgeführt, liegt die Problematik darin, einen Gefährder bzw. eine Gefährderin zu erkennen und die von ihm oder ihr ausgehende Gefährdung zu beurteilen. Der Regierungsrat ist bereit, sich beim Bund für eine konsequente Ausschaffung von Gefährdern und Gefährderinnen einzusetzen.

<sup>1</sup> [https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts\\_of\\_law/551.1/versions/3048](https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/551.1/versions/3048)

<sup>2</sup> Art. 68 AIG; SR 142.20

Zusammengefasst bestehen grundsätzlich gesetzliche Grundlagen, die Zuständigkeiten sind geregelt und die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Gefahrenabwehr sind praktikabel. Die involvierten Behörden unternehmen bereits namhafte Anstrengungen zur Zielerreichung. Der Regierungsrat ist angesichts der Bedeutung der Thematik bereit, im beschriebenen Sinne die Anstrengungen zu intensivieren und auf Bundesebene Einfluss zu nehmen. Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Verteiler  
– Grosser Rat